

Julia Becker

Präsenz, Normierung und Transfer von Wissen

Lorsch als „patristische Zentralbibliothek“

1 Einleitung

*Quamvis enim melius sit bene facere quam nosse, prius tamen est nosse quam facere.*¹ Dieses ursprünglich aus der vierten Predigt des Erzbischofs Caesarius von Arles (502–542) stammende Zitat findet sich in gekürzter Form in der *Epistola de litteris colendis*, die Karl der Große wohl um das Jahr 787 zunächst an Abt Baugulf von Fulda (779–802) richtete, um sie später als Rundschreiben an alle Bischöfe und Äbte seines Reiches zu vermitteln.² Darin ist kurz und knapp das Motto der karolingischen Bildungsreform auf den Punkt gebracht. Diese wurde durch die zentralen und richtungweisenden Kapitularien Karls des Großen – die *Epistola de litteris colendis* (um 787), die *Admonitio generalis* von 789³ und die *Epistola generalis* (zwischen 786 und 800)⁴ – eingeleitet.⁵ Ihr Inhalt scheint zunächst allgemein auf die Förderung der „Wissenschaften“ (*litterarum studia*)⁶ beziehungsweise auf das Studium der *artes liberales* abzielen.⁷ Doch Karl dem Großen und seinen gelehrten Ratgebern ging es grundsätzlich nicht nur um die Wiederbelebung der Wissenschaften, sondern vor allem um die Richtigkeit und die korrekte Weitergabe von „Wissen“.⁸ Aus diesem Grunde sollten fehlerhafte Bücher korrigiert⁹ beziehungsweise die fehlerhafte Ausfertigung von Büchern

1 MGH Capit. 1, 78–79, Nr. 29: *Obwohl es nämlich besser ist, was richtig ist, zu tun, als es zu wissen, kommt dennoch das Wissen vor dem Handeln.*

2 Zur *Epistola de litteris collendis* vgl. *Urkundenbuch des Klosters Fulda*, ed. Stengel, 251–254, Nr. 166; Berschin 1991, 101–113.

3 Jüngst kritisch ediert und übersetzt von Mordek/Zechiel-Eckes/Glatthaar 2012.

4 MGH Capit. 1, 80–81 Nr. 30.

5 Vgl. auch Berschin 1991, 101.

6 *Quamobrem hortamur vos litterarum studia non solum non neglegere, verum etiam humillima et deo placita intentione ad hoc certatim discere ...* MGH Capit. 1, 79, Nr. 29.

7 *Igitur quia curae nobis est, ut nostrarum ecclesiarum ad meliora semper proficiat status, oblitteratam pene maiorum nostrorum desidia reparare vigilant studio litterarum satagimus officinam, et ad pernoscenda studia liberalium artium nostro etiam quos possumus invitamus exemplo.* MGH Capit. 1, 80, Nr. 30.

8 *... ut, qui Deo placere appetunt recte vivendo, ei etiam placere non negligant recte loquendo. [...] Et bene novimus omnes, quia, quamvis periculosi sint errores verborum, multo periculosiores sunt errores sensuum.* MGH Capit. 1, 79, Nr. 29.

9 *Inter quae iam pridem universos veteris ac novi instrumenti libros, librariorum imperitia depravatos, Deo nos in omnibus adiuvante, examussum correximus.* MGH Capit. 1, 80, Nr. 30. Ähnlich auch in der *Admonitio generalis*: *Psalmos, notas, cantus, compotum, grammaticam per singula monasteria vel epi-*

grundsätzlich vermieden werden,¹⁰ um das richtige Verständnis der „göttlichen Schriften“ nicht zu gefährden.¹¹ Bereits Cassiodor (ca. 485–580) forderte in seinen *Institutiones divinarum et saecularium litterarum*, einer Einführung in die geistlichen und weltlichen Wissenschaften, beim Lesen der Heiligen Schrift eine gewisse Vorsicht ein und riet dazu, Worte, die keinen Sinn ergaben, zu verbessern.¹² Im Mittelpunkt der karolingischen Bildungsreform stand folglich die „Eindeutigkeit“ und richtige Tradierung von „Wissen“.¹³ Die karolingische Bildungsreform strebte daher nicht nach der Wiederherstellung eines früheren Zustandes,¹⁴ sondern nach der Verwirklichung des rechten Zustandes – der *norma rectitudinis*.¹⁵ Dabei bildeten die *renovatio* von Sprache, Schrift sowie der weltlichen und geistlichen Wissenschaften eine untrennbare Einheit.¹⁶ Denn die zentrale Forderung war die Reinheit der biblischen Überlieferung und die richtige Interpretation der patristischen Werke, in deren Dienst die *artes liberales* gestellt wurden.¹⁷ Daneben standen die Vereinheitlichung von liturgischer Praxis und kirchlichem Leben, die Ausbreitung und bessere Zugänglichkeit des Schulwesens sowie die Tradierung und Wiederbelebung des antiken Wissens auf der Tagesordnung.¹⁸ Die Verchristlichung des Reiches und damit die Stabilisierung der Herrschaft Karls des Großen konnte nur durch die bewusste Verknüpfung

scopia et libros catholicos bene emendate; quia saepe, dum bene aliqui Deum rogare cupiunt, sed per inemendatos libros male rogant. MGH Capit. 1, 60, Nr. 22.

10 *Et pueros vestros non sinite eos vel legendo vel scribendo corrumpere; et si opus est evangelium, psalterium et missale scribere, perfectae aetatis homines scribant cum omni diligentia.* MGH Capit. 1, 60, Nr. 22.

11 ... *ut facilius et rectius divinarum scripturarum mysteria valeatis penetrare.* MGH Capit. 1, 79, Nr. 29.

12 Cassiodor, *Institutiones* I, 15 (*Sub qua tutela relegi debeat caelestis auctoritas*), 11, 204–205: *Quod si tamen aliqua verba reperiuntur absurde posita, aut ex his codicibus quos beatus Hieronymus in editione septuaginta interpretum emendavit, vel quos ipse ex Hebreo transtulit, intrepide corrigenda sunt.*

13 Zum Begriff der „Eindeutigkeit“ vgl. Weinfurter 2012, 73–74.

14 Vor allem die ältere Forschung sprach von der karolingischen Renaissance: vgl. Burdach 1918; Patzelt 1924. Der Begriff der Renaissance wird den Zielen der Bewegung aber nicht gerecht, denn es ging weniger um eine Wiederbelebung der klassischen Antike, sondern die gelehrte Tradition sollte gewahrt und ihr neue Anwendungsfelder erschlossen werden. Vgl. hierzu Kintzinger 2007, 92; Hartmann 2010, 204.

15 Bereits Papst Zacharias (741–752) hatte in seinem Brief an Bonifatius im Jahr 744 gefordert: ... *stude ad normam rectitudinis reformare. Die Briefe des heiligen Bonifatius und Lullus*, ed. Tangl, 108, Nr. 58. Nach Josef Fleckenstein stand hinter dem dreifachen Bemühen Karls des Großen, die Irrtümer zu korrigieren (*errata corrigere*), das Überflüssige abzutrennen (*superflua abscindere*) und das Richtige zu bekräftigen (*recta cohortare*) die *norma rectitudinis* als Wertmaßstab: vgl. Fleckenstein 1953, 52–53.

16 Vgl. Fleckenstein 1953, 84–85; Steckel 2011, 80–81.

17 „Die sieben freien Künste verloren, das folgt daraus, durch Karls Zugriff ihre Freiheit; sie waren zielgerichtet, einem Zweck unterworfen. Gleichwohl legitimierte dieser Freiheitsverlust, die Rezeption der religionsfernen Künste. [...] Denn die sieben „Artes“ stärkten den Glauben und führten zu Gott; sie, die einst unchristlichen, halfen nun mit, das Reich zu verchristlichen.“ Fried 1997, 37.

18 Vgl. Schieffer 1997, 16.

von gelehrtem Wissen und religiöser Lehre erzielt werden.¹⁹ Doch inwieweit können der handschriftliche Bestand und die Organisation der Lorscher Bibliothek über die Wissensvorstellungen der Zeit und die zentralen Forderungen der karolingischen Bildungsreformer Auskunft geben? Für die Klärung dieser Frage sollen vor allem die Untersuchungsmethoden des Heidelberger Sonderforschungsbereichs 933 „Materiale Textkulturen“ hinsichtlich der Materialität der in Lorsch entstandenen und aufbewahrten Artefakte sowie deren Rezeptionspraktiken fruchtbar gemacht werden. Denn wenn wir die Lorscher Codices als „kulturgeschichtlich relevante Quellen“ betrachten und uns die Frage stellen, welche Bedeutung den Artefakten in ihrem „ursprünglichen sozial-kulturellen Umfeld“ zugeschrieben wurde, können wir wertvolle Informationen über die kulturhistorischen Gegebenheiten und die „Wissensordnungen“ der karolingischen Zeitgenossen in Erfahrung bringen.²⁰

Denn der Zugang zum Wissen war vom sozialen und kulturellen Kontext abhängig und konnte sich erst im jeweiligen Rezipienten zu konkretem Wissen entfalten. Die gelehrte Vermittlung von Bildung und Wissen war in der Karolingerzeit vor allem die Aufgabe der Klöster und monastischen Gemeinschaften.²¹ Denn in den karolingischen Klöstern befand sich die „Bildungselite“ beziehungsweise die Sondergruppe derjenigen Personen, die sich speziell der Aufgabe verschrieben hatten, der Wahrheit zu dienen, wie es ebenfalls in der *Epistola de litteris colendis* heißt.²² Die Vervielfältigung von Schriftzeugnissen durch die Tätigkeit der klösterlichen Skriptorien führte zur Weitergabe eines seit Jahrhunderten tradierten Wissensbestandes und zu einer dauerhaften Verschriftlichung von Wissensinhalten. Dabei dienten die Klöster als Wissensspeicher, auf deren Wissensreservoir die karolingische Elite zurückgreifen und ihre Reformmaßnahmen umsetzen konnte.²³ Um die Qualität der Wissensvermittlung in den Klöstern zu steigern, wurden meist namhafte Persönlichkeiten aus dem Gelehrtenzirkel um Karl den Großen in die klösterlichen Gemeinschaften geschickt.²⁴ So auch im Reichskloster Lorsch, das wohl bereits um das Jahr 763 als adeliges Eigenkloster von Graf Cancor und seiner Mutter, der Witwe Williswinth am Fluss Weschnitz gegründet und bald darauf ihrem Verwandten Bischof Chrodegang von Metz über-

¹⁹ Vgl. Fried 1997, 36-37; Steckel 2011, 78–91.

²⁰ Vgl. Hilgert 2010, 1–4.

²¹ Vgl. Kintzinger 2006, 24–25; Steckel 2011, 89; Diem 1998, 27, stellt die dreifache Funktion der karolingischen Klöster als „intellectual centres“ heraus: „they offered space and resources to produce, copy and preserve books, they organised the institutionalised transmission of knowledge in monastic schools, and finally they enabled learned monks to indulge in scholarly work and the exchange of ideas.“

²² ... *qui ad hoc solummodo probantur electi, ut servire specialiter debeant veritati*. MGH Capit. 1, 79, Nr. 29.

²³ Vgl. Diem 1998, 27–30.

²⁴ Vgl. Steckel 2011, 89.

tragen wurde.²⁵ Die Klostergründung diente zunächst einmal der Sicherung des Seelenheils der Gründerfamilie. Mit Chrodegang von Metz, der zu den engen Vertrauten König Pippins gehörte und bei der Neuorganisation der fränkischen Kirche eine entscheidende Rolle spielte, erhielt das Kloster einen einflussreichen Förderer.²⁶ Im Jahr 765 wurde das mit Benediktinermönchen aus Gorze besiedelte und nach der römisch-fränkischen Kirchenreform ausgerichtete Kloster mit der Nazariusreliquie ausgestattet, wie die Fortsetzung der *Annales Petaviani* und der *Annales Laurissenses minores* belegen.²⁷ Im Jahr 772 wurde Lorsch zur Reichsabtei erhoben und unter königlichen Schutz gestellt. Damit waren die engen Beziehungen zum karolingischen Königshof im Folgenden vorgezeichnet. Lorsch blieb bis ins Jahr 1232 Reichsabtei.²⁸

Die Lorsch Handschriftenproduktion begann wohl bereits vor Abt Richbod (784–804), der unter dem Pseudonym „Macharius“ Teil des Gelehrtenkreises um Karl den Großen und ein Schüler Alkuins von York (735–804) war.²⁹ Enge Beziehungen zum karolingischen Hof unterhielt auch Adalung, der der Abtei von 804 bis 834 als Abt vorstand und dem ab dem Jahre 808 auch noch die Abtei Saint-Vaast bei Arras in Personalunion anvertraut wurde.³⁰ Unter ihm, wie auch unter seinem Nachfolger Abt Samuel (837–856), einem Freund des Hrabanus Maurus und später Bischof von Worms, wurde der Bestand der Lorsch Bibliothek weiter ausgebaut.³¹ Sowohl über die engen Beziehungen seiner Äbte zum karolingischen Hof als auch durch die Bereitstellung von Wissen, das vor allem dem richtigen Verständnis der heiligen Schriften und der patristischen Werke dienen sollte, hatte Lorsch Anteil an der karolingischen Reform. Dabei ging es neben der Korrektheit von Wissen vor allem auch um die Reinheit des Glaubens, wie es Alkuin von York in einem Brief an Rado, den Vorgänger des Adalung als Abt von Saint-Vaast (790–808) und Erzkanzler Karls des Großen (776–795), auf den Punkt brachte.³² Er schrieb an Rado, der ebenfalls mit dem Skriptorium von Lorsch eng verbunden war:³³

25 *Codex Laureshamensis*, ed. Glöckner, 267.

26 Scholz 2004, 769–770.

27 *Hruotgangus Metensis urbis archiepiscopus postulavit a Paulo Romanae sedis apostolico corpora sanctorum martyrum Gorgonii, Naboris et Nazarii, et impetravit, adduxitque ab urbe Roma cum honore; et condidit sanctum Gorgonium in monasterio suo, quod ipse a novo aedificaverat, cui vocabulum est Gorzia, sanctum Naborem in monasterio alio quod dicitur Novacella, sanctum vero Nazarium in monasterio nostro Lauresham. Annales Laurissenses minores*, ed. Pertz, 117. Vgl. *Annales Petaviani*, ed. Pertz, 11.

28 Vgl. Scholz 2004, 798.

29 ... *substituatur Richbodo, vir plane dilectus deo et hominibus, simplex et sapiens, atque tam in divinis quam in secularibus disciplinis adprime eruditus. Codex Laureshamensis*, ed. Glöckner, 288.

30 Bischoff 1989, 62; Scholz 2004, 773–774.

31 Vgl. Deutinger 2004, 79–87.

32 Rado ist zwischen 772 und 784 in Urkunden Karls des Großen für das Kloster Lorsch als Invenient belegt; vgl. *Codex Laureshamensis*, ed. Glöckner, 276 und 283–285.

33 Ergänzungen in der charakteristischen Handschrift Rados finden sich vor allem in Codices, die in

Fordere die Brüder auf, dass sie die heiligen Schriften sehr gewissenhaft lesen. Sie mögen nicht auf das mündliche Wissen vertrauen, sondern auf die Erkenntnis der Wahrheit, damit sie gegenüber denen, die der Wahrheit widersprechen, Widerstand leisten können. Wir leben in gefährlichen Zeiten, wie es die Apostel prophezeit haben, denn es treten viele falsche Gelehrte auf – und neue Sekten entstehen, die danach streben, die Reinheit des „rechten“ Glaubens durch frevelhafte Behauptungen zu besudeln. Daher braucht die Kirche viele Verteidiger, die nicht nur durch die Heiligkeit des Lebens, sondern auch durch die Lehre der Wahrheit die Festungen Gottes tatkräftig zu verteidigen verstehen.³⁴

Alkuin betont in seinem Brief die Bedeutung des Geschriebenen für die Reinheit des Glaubens, der nur über das richtige Verständnis und die richtige Auslegung der heiligen Schrift bewahrt werden könne. Und dazu benötigte man einen „idealen“ Bestand an Bibelversionen, Bibelkommentaren und exegetischen Schriften der Kirchenväter.

2 Bestand der Lorscher Bibliothek

Genau auf diesen von Alkuin geforderten Werken lag auch eindeutig der Schwerpunkt des Lorscher Bibliotheksbestandes, den man aufgrund der uns überlieferten vier karolingischen Bibliothekskataloge, die jüngst von Angelika Häse kritisch ediert wurden, rekonstruieren kann.³⁵ Der ausführlichste, um 860 entstandene Katalog Ca und Cb verzeichnet allein etwa 470 Codices, worunter auch die liturgischen Bücher der Sakristei und die Handschriften für die Klosterschule aufgenommen sind.³⁶ Heute sind insgesamt noch rund 300 Handschriften und Handschriftenfragmente erhalten, die mit Lorsch in Verbindung gebracht werden können. Die in Lorsch vorhandenen Handschriften werden in den vier Katalogen mit kleinen Unterschieden nach folgender Sachordnung verzeichnet: Bibel, historische Schriften (u. a. Orosius, Eusebius, Flavius Josephus, Hegesippus, Epiphanius, Gregor von Tours), Kirchenväter (Augustin-

der frühen Produktionsphase des Skriptoriums, d.h. im älteren Lorscher Stil angefertigt wurden: so in Pal. lat. 207 (Augustinus, *Tractatus in evangelium Iohannis*), Pal. lat. 822 (Eusebius-Rufinus, *Historia ecclesiastica*) und Pal. lat. 1753 (Marius Victorinus, *Grammatica*, etc.), die sich alle drei heute in der Biblioteca Apostolica Vaticana in Rom befinden. Zu Rado vgl. auch den Beitrag von Tino Licht (in diesem Band), 149–151.

34 Alkuin, *Epistolae*, ed. Dümmler, 117, Nr. 74: *Fratres quoque cohortare, ut sanctas diligentissime legant scripturas. Non confidant in linguae notitia, sed in veritatis intellegentia, ut possint contradicentibus veritati resistere. Sunt tempora periculosa, ut apostoli praedixerunt, quia multi pseudodoctores surgent, novas introducentes sectas, qui catholicae fidei puritatem impiis adsertionibus maculare nituntur. Ideo necesse est ecclesiam plurimos habere defensores, qui non solum vitae sanctitate, sed etiam doctrina veritatis castra Dei viriliter defendere valeant.* (Übersetzung d. Verf.).

35 Vgl. Häse 2002. Im Folgenden wird sich an der von Angelika Häse vorgenommenen Einteilung der Kataloge in A, B, Ca und Cb, D orientiert, die von der Zählung bei Bischoff 1989 (I–IV) abweicht.

36 Rom, BAV, Pal. lat. 1877, foll. 1–34. Vgl. Häse 2002, 38.

tinus, Hieronymus, Gregor der Große, Beda Venerabilis, Ambrosius und Origenes) und verschiedene Theologen und frühmittelalterliche Gelehrte (Cassiodor, Isidor von Sevilla, Hilarius von Poitiers, Alkuin etc.).³⁷ Danach folgen ohne eine erkennbare feste Ordnung Briefsammlungen und antike Autoren (wie beispielsweise Seneca, Cicero, aber auch Tertullian und Petrus Chrysologus), Grammatiker, wieder antike Autoren (vermischt mit Arianus Candidus, Einhard und Frechulf von Lisieux), christliche Dichtung (u. a. Severus von Malaga, Avitus von Vienne, Cyprianus Gallus), aszetische Literatur, Gesetzbücher und Canones, Glossare und Hagiographie.³⁸ Auffallend ist bei dieser Einteilung vor allem, dass die kirchenhistorischen Schriften direkt nach den Büchern der Bibel und noch vor den Kirchenvätern aufgeführt werden. Dies ist dadurch zu erklären, dass die *historia sacra* im Mittelalter selbst als Exegese der Heiligen Schrift verstanden wurde.³⁹ Denn seit Origenes hatten sich vor allem drei Formen der Bibelexegese (historisch, moralisch, allegorisch-pneumatisch) durchgesetzt, von denen die *historia* an erster Stelle stand.⁴⁰ Rosamond McKitterick vermutete aufgrund der hohen Konzentration der kirchenhistorischen Schriften außerdem, dass die karolingischen Bildungsreformer in der Frühphase vor allem diese historiographischen Werke stark „beworben“ hätten, womit uns ein weiteres Indiz dafür vorliegen würde, dass Lorsch mit dem Zentrum der karolingischen Reform eng verbunden war.⁴¹ Anhand der einzelnen Kataloge können wir die „Entwicklung“ der Lorsch Bibliothek gut erkennen, deren größte Wachstumsperiode zwischen der Erstellung des zweiten und dritten Kataloges (B und C) anzusetzen ist.⁴² Allerdings muss dabei beachtet werden, dass im frühesten Katalog nicht alle Schriften registriert und diese

³⁷ Vgl. dazu auch Bischoff 1989, 24.

³⁸ Vgl. ebd.

³⁹ „Die Historiographie trug nicht nur das historische Wissen für die Bibelexegese, und besonders für die historische Auslegung, zusammen, sie wurde vielmehr selbst als Exegese verstanden. [...] Die *historia* als mittelalterliche Geschichtsschreibung hatte – und darin die eigentliche Geschichtstheorie des Mittelalters – wie die gesamte Exegese einen theologischen Bezug, und die Geschichtsschreiber waren zum großen Teil Theologen.“ Goetz 1985, 203 und 204.

⁴⁰ Vgl. Goetz 1985, 194.

⁴¹ McKitterick 2004, 207: „I argue below that it is possible that the remarkable concentration of early church history manuscripts and the very wide dissemination of ecclesiastical history texts, especially of the Eusebius-Rufinus *Historia ecclesiastica* and the *Historia tripartita* across the Carolingian empire, could reflect the deliberate promotion of these books at an early stage of the Carolingian reform movement.“

⁴² Der früheste Lorsch Bibliothekskatalog A, um 830 zu datieren, verzeichnete etwa 30 Augustinus-Titel, der auf ihm aufbauende Katalog B (um 830-840) bereits 70, der ausführlichste dritte Katalog (Ca und Cb) sogar etwa 85 und der vierte, etwas weniger ausführliche Katalog D nur noch ca. 73, wobei sich darunter jedoch viele Zweitexemplare befinden. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Hieronymus-Bänden: in Katalog A finden sich nur drei Hieronymus-Titel, in B schon 25, in Ca und Cb 32 und in D nur noch 26. Machen wir eine Stichprobe bei einem nicht-patristischen Autor, z. B. Alkuin von York, ergibt sich ein ganz ähnliches Bild: Katalog A nennt drei Einträge zu Alkuin, Katalog B bricht vorher ab, Katalog Ca und Cb führt elf und Katalog D nur noch neun Schriften Alkuins auf.

dann teilweise zum ersten Mal in Katalog B aufgenommen wurden.⁴³ Schauen wir detaillierter in die einzelnen Abteilungen, lassen sich einige Lorsch „Spezialitäten“ erkennen: Das Hauptaugenmerk lag sicherlich im Bereich der patristischen Autoren. Die Werke des Augustinus waren um die Mitte des 9. Jahrhunderts fast vollständig vertreten, und hierin übertraf Lorsch fast alle anderen wichtigen Klöster der Zeit, zu nennen sind nur die Reichenau, St. Gallen, Murbach, Bobbio, Fulda und Corbie.⁴⁴ Eine weitere Besonderheit, die sich unter der Rubrik *Grammatici* des Lorsch Katalogs Ca entdecken läßt, ist unter anderem die Tatsache, wie stark christliche Dichtung aus der Spätantike in Lorsch vertreten war, die sich in etwas geringerer Konzentration nur noch in Murbach und St. Gallen findet.⁴⁵ Leider haben sich heute, außer einigen Fragmenten, so gut wie keine Handschriften mit den Werken des Severus von Malaga, Arator, Avitus von Vienne oder Cyprianus Gallus mehr erhalten.⁴⁶ Während Leges und karolingische Kapitularien in St. Gallen stark vertreten sind, sucht man hingegen in Lorsch Handschriften, die säkulare Rechtstexte enthalten, fast vergebens. Außer dem Eintrag der *Lex Gothorum in uno codice* und *Lex Ripuaria et Lex Salica in uno codice* im dritten Katalog scheinen in Lorsch keine Leges vertreten gewesen zu sein.⁴⁷

Bei dem Blick in die Handschriften der ersten drei Bibliothekskataloge fällt auf, dass jeweils nach den Einträgen zu Augustinus – bevor die Aufzählung der Werke des Hieronymus beginnt – eine größere Lücke gelassen wurde, was bei den anderen Autoren nicht der Fall ist.⁴⁸ Vielleicht hatte man absichtlich diesen Platz für „Nachträge“ gelassen, da man hier zum Zeitpunkt der Katalogerstellung noch den größten Zuwachs der Bibliothek erwartete. Leider hat sich ausgerechnet die Handschrift der *Retractationes* des Augustinus aus dem Lorsch Bestand nicht mehr erhalten,⁴⁹ so dass nicht mehr überprüft werden kann, wie diese von den Verfassern der Lorsch Kataloge rezipiert wurde und ob sie noch in der Bibliothek fehlende Stücke dort vermerkten, wie Bernhard Bischoff dies für Mainz und Murbach nachweisen konnte.⁵⁰ Allerdings ist feststellen, dass sich keiner der Kataloge bei der Anordnung der Augustinus-Werke an der Reihenfolge, wie diese in den *Retractationes* wiedergegeben werden, orientiert.

⁴³ Vgl. Bischoff 1989, 22.

⁴⁴ Vgl. Becker 1885.

⁴⁵ Bischoff 1989, 78.

⁴⁶ Vgl. dazu Bischoff/Schetter 1994, 9–10; Licht 2008, 171–172.

⁴⁷ Häse 2002, 166.

⁴⁸ Katalog A: Rom, BAV, Pal. lat. 1877, foll. 75^{r-v}; Katalog B: Rom, BAV, Pal. lat. 1877, fol. 61^r; Katalog Ca: Rom, BAV, Pal. lat. 1877, foll. 17^v–18^r. In Katalog A wurde fol. 74 mit Ergänzungen zu Augustinus nachträglich eingefügt. Vgl. auch Häse 2002, 55–56.

⁴⁹ Dass Lorsch ein Exemplar der *Retractationes* besessen haben muss, geht aus den Bibliothekskatalogen hervor, die Kataloge Ca und D verzeichnen sogar jeweils noch ein Zweitexemplar der Handschrift. Vgl. die Einträge bei Häse 2002: A 22, B 66, Ca 124 und 125, D 43 und 44.

⁵⁰ Vgl. Bischoff 1989, 72.

Vergleicht man den Lorscher Bestand mit den Vorstellungen Cassiodors von einer „idealen“ Bibliothek wird deutlich, dass Lorsch bei den von Cassiodor geforderten Augustinusschriften fast die doppelte Menge vorzuweisen hatte und auch bei den übrigen Kirchenvätern und anderen christlichen Autoren gut mit den Forderungen Cassiodors Schritt halten konnte.⁵¹ Bei der profanen Literatur jedoch, vor allem bei den von Cassiodor genannten Autoren der *artes liberales* und den historiographischen Werken fallen viele Lücken ins Auge. Hier sieht man deutlich, dass das Kloster Vivarium von Cassiodor als Schulkloster konzipiert war, welche Funktion im Fall von Lorsch wesentlich unwichtiger gewesen zu sein scheint. Außerdem hatte sich die Ausgangssituation seit der Gründung von Vivarium, wo Cassiodor noch an die spätantiken Wissensideale anknüpfen konnte, inzwischen grundlegend verändert. Abgesehen davon konnte die Präsenz des Wissens, das die Lorscher Klosterbibliothek Mitte des 9. Jahrhundert vor allem hinsichtlich der patristischen Schriften zu bieten hatte, durchaus – wenn auch eine gewisse Zeitverzögerung festzustellen ist – den Anliegen der karolingischen Bildungsreformer gerecht werden und es mit den anderen monastischen Wissenszentren seiner Zeit aufnehmen.

3 Normierung von patristischen Texten

Auch der eingangs genannten Reformforderung nach der Weitergabe von „richtigem“ beziehungsweise „eindeutigem“ Wissen, die sich vor allem durch die Korrektur von fehlerhaften oder durch die Ergänzung von fehlenden Passagen in den Handschriften ausdrückte, kam man im Lorscher Skriptorium nach. Handschriften aus dem eigenen Skriptorium oder aus anderen karolingischen Klöstern wurden in Lorsch oder durch Lorscher Schreiber auf ihre Richtigkeit überprüft. Dabei standen die Korrektheit und die eindeutige Verständlichkeit des Textes im Vordergrund, der ästhetische Gesamteindruck der Handschrift trat dahinter meist zurück. Als Beispiel lässt sich hier unter anderem der um 800 in Lorsch entstandene Codex Pal. lat. 207, der sich heute in der Biblioteca Apostolica Vaticana in Rom befindet, anführen. Diese Handschrift wurde im sogenannten älteren Lorscher Stil verfasst, sie weist noch viele Doppelformen und Ligaturen auf und es lassen sich zahlreiche insulare und alemannische Einflüsse im Schriftbild nachweisen.⁵² Der Text der Augustinus-Handschrift *Tractatus in evangelium Iohannis* wurde an mehreren Stellen durch Lorscher Schreiber korrigiert, so etwa auf fol. 8^v, wo die Phrase *caput enim omnium peccatorum superbia* am Rand korrekterweise in *caput omnium morborum superbia est, quia caput omnium peccatorum super-*

⁵¹ Zum Bestand des Klosters Vivarium vgl. Cassiodor, *Institutiones*, 488–500; Troncarelli 1998.

⁵² Vgl. Bischoff 1989, 31, 33, 35.

bia verbessert wurde.⁵³ Am Ende des gleichen Blattes wurde eine weitere ergänzende Änderung durch dieselbe Hand, die dem bereits erwähnten Rado zuzuschreiben ist, vorgenommen. Charakteristisch für die Handschrift des Rado sind die ausgeprägten Ober- und Unterlängen, die schlaufenförmigen Verdickungen an den Oberlängen, das über die Zeile geführte e und die knospenartigen Verdickungen am Ansatz des f. Eingefügt ist eine im Text der Handschrift ausgelassene Passage, die jedoch für das richtige Verständnis der Stelle von zentraler Bedeutung ist.⁵⁴

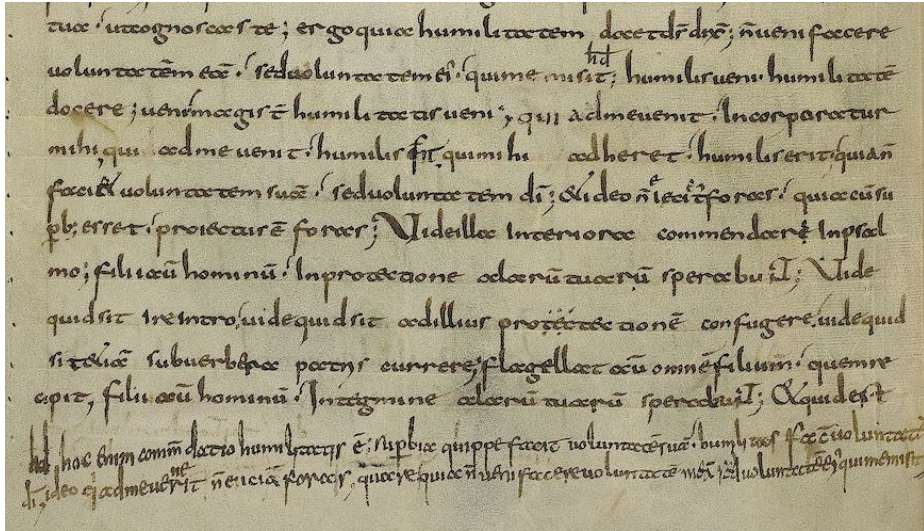


Abb. 6: Rom, BAV, Pal. lat. 207, fol. 8^v: Augustinus, *Tractatus in evangelium Iohannis*.

© [2014] Biblioteca Apostolica Vaticana

Rado, zunächst Erzkanzler am Hof Karls des Großen, war also auch im Lorscher Skriptorium nicht als einfacher Schreiber, sondern in leitender Funktion tätig und kontrollierte die korrekte Ausführung und Weitergabe der patristischen Texte.⁵⁵

⁵³ Rom, BAV, Pal. lat. 207, fol. 8^v.

⁵⁴ Nach der Phrase: *ergo quia humilitatem docet deus, dixit: non ueni facere uoluntatem meam, sed eius uoluntatem qui me misit, ist eingefügt: haec enim commendatio humilitatis est. Superbia quippe facit uoluntatem suam; humilitas facit uoluntatem dei. Ideo qui ad me uenerit, non eiciam foras. Quare? quia non ueni facere uoluntatem meam, sed uoluntatem eius qui me misit.* Danach geht es wieder korrekt oben im Text weiter mit: *humilis ueni, humilitatem docere ueni ...* Augustinus, *Tractatus in evangelium Iohannis*, 25, 16, ed. Willems, 257.

⁵⁵ In Rom, BAV, Pal. lat. 822 (Eusebius-Rufinus, *Historia ecclesiastica*) hat Rado, wie es dem Leiter eines Skriptoriums zustand, einige Kapitelüberschriften geschrieben (vgl. foll. 121^v, 125^v, 126^v). In Rom, BAV, Pal. lat. 1753 (Marius Victorinus, *Grammatica*, etc.) stammen ganze Passagen aus seiner Hand (vgl. foll. 21^r, 40^r-42^r, 43^r-47^r) wie auch in Pal. lat. 487 (*Ordo Romanus*), wo er foll. 20^r-24^r geschrieben hat.

Durch die für Lorsch in dieser Zeit typischen Korrekturmerkmale – *hl* (*hic lege*) und *hd* (*hic deest*) mit Kreuzstrich durch den Schaft von *hd* und *hl* –, die Wallace Lindsay als Lorschener „Ohrmarke“ bezeichnet hat, lassen sich Verbesserungen durch das Lorschener Skriptorium oder durch Lorschener Schreiber auch in Handschriften aus anderen Bibliotheken nachweisen.⁵⁶ So beispielsweise in der in St. Gallen entstandenen Handschrift (Codices Sangallenses 165) mit dem Psalmenkommentar des Augustinus, die zahlreiche Lorschener Korrektureinträge *hic lege* und *hic deest* enthält und die daher entweder in Lorsch oder durch einen Lorschener Schreiber korrigiert wurde.⁵⁷ Um ein ganzes Doppelblatt wurde der Reichenauer Augustinus-Codex *De Genesi contra Manichaeos* ergänzt, der heute in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe aufbewahrt wird.⁵⁸ Der Augustinus-Handschrift fehlte zum richtigen Verständnis sogar eine längere Passage des ersten Buches, die auf einem im jüngeren Lorschener Stil ausgefertigten Doppelblatt nachgetragen und dann – wenn auch an falscher Stelle – in den Reichenauer Codex eingefügt wurde.⁵⁹ Aber auch bei Handschriften, die nicht in Lorsch produziert, sondern „nur“ für die dortige Bibliothek erworben wurden, war die richtige Ausführung der Texte wichtig. Dies belegen beispielsweise die Korrekturen im Codex Pal. lat. 183 (Hieronymus, *Quaestiones Hebraicae*), der wohl im ersten Viertel des 9. Jahrhunderts in der Loire-Gegend entstanden war und wenig später in Lorsch korrigiert wurde,⁶⁰ oder im Codex Pal. lat. 202 (Augustinus, *De trinitate*), der um 800 in einem deutsch-angelsächsischen Skriptorium geschrieben und kurz darauf durch Lorschener Hände in der Benediktinerabtei an der Weschnitz berichtigt wurde.⁶¹

Der Blick in die Handschriften belegt, dass die korrekte Weitergabe patristischen Wissens für die karolingischen Gelehrten eine zentrale Rolle spielte und sich andere zeitgenössische Skriptorien (St. Gallen, Reichenau) durchaus am Wissensstand der Lorschener Bibliothek orientierten. Daraus ergibt sich die Frage, inwieweit das Lorschener Skriptorium auf die Produktion von korrekten patristischen Handschriften spezialisiert war oder diese vorwiegend korrigierte? Von den circa 25 Codices, die Bernhard Bischoff dem älteren Lorschener Stil zuordnete, handelt es sich nur bei neun Handschriften um patristische Texte, vor allem Werke des Augustinus und Hieronymus. Daneben

⁵⁶ Vgl. Lindsay 1924, 13; Bischoff 1989, 30.

⁵⁷ St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 165 (*Augustinus in psalmos*), foll. 56, 66, 79, 86, 92, 120, 124, 140, 144, 152, 157, 169, 172, 177, 195, 214, 234, 275.

⁵⁸ Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Aug. perg. 187, foll. 11^v.

⁵⁹ Der Nachtrag, der mit *sic fortasse* endet, hätte allerdings erst nach fol. 12^r eingeordnet werden dürfen. Diese Lorschener Korrektur muss vor dem Jahr 847 entstanden sein, da am Ende des Nachtrags noch ein Gruß an den Reichenauer Lehrer Tatto (*Vale frater, fidelissime Datto*) angefügt ist, der im Jahre 847 starb. Vgl. auch Bischoff 1989, 47. Der im jüngeren Lorschener Stil ausgefertigte Nachtrag weist bereits mehrere Merkmale des Lorschener Spätstils auf (unziales D, tiefgespaltene re-Ligatur) und kündigt daher einen nahenden Stilwechsel im Skriptorium an.

⁶⁰ Rom, BAV, Pal. lat. 183, foll. 4^r, 10^r, 11^r, 18^v, 28^r, 32^v, 33^r. Vgl. Bischoff 1989, 60.

⁶¹ Rom, BAV, Pal. lat. 202, foll. 6^v, 14^r, 14^v, 23^r. Vgl. Bischoff 1989, 60; CLA I, 83.

galt in der frühen Lorscher Produktionsphase die Aufmerksamkeit des Skriptoriums vor allem den kirchenhistorischen Schriften (Hegesippus, Flavius Josephus, Eusebius, Orosius, Gregor von Tours und Beda Venerabilis).⁶² Ganz ähnlich sieht es auch bei den Handschriften der Übergangszeit und im Saint-Vaast Stil aus: Von den insgesamt 38 Codices enthalten 20 Texte oder exegetische Auslegungen der Bibel.⁶³ Im jüngeren Lorscher Stil beträgt das Verhältnis zwischen den Werken der patristischen Autoritäten und den anderen Textgattungen sogar bereits knapp die Hälfte.⁶⁴ Auch wenn man hier natürlich die Verzerrung berücksichtigen muss, die sich durch die Verluste in der Handschriftenüberlieferung ergibt, lässt sich doch eine klare Tendenz feststellen. Während zunächst vor allem patristische Handschriften durch Lorscher Schreiber korrigiert wurden, konnten sich die bereits eingangs erwähnten Reformforderungen nach der Bereitstellung eines möglichst vollständigen und korrekten Bestandes an Bibelversionen, Bibelkommentaren und exegetischen Schriften durchsetzen und das Lorscher Skriptorium erhöhte gegen Mitte des 9. Jahrhunderts stetig seine Produktion an patristischem Wissen.

4 Transfer von Wissen

Allerdings gab man sich mit dem vor Ort vorhandenen Wissen durchaus nicht zufrieden, sondern versuchte gezielt, bestehende „Wissenslücken“ zu stopfen. Ein schönes Beispiel für den Transfer von patristischem Wissen bietet uns die heutige Pariser Handschrift, Bibliothèque nationale de France, Lat. 12226. Der Pariser Codex, der eine Sammlung von Augustinus Briefen enthält, ist in einer frühen karolingischen Minuskel geschrieben und wohl um 800 in Corbie entstanden.⁶⁵ Die Schrift weist noch einen frühen Entwicklungsstand auf, wir können zahlreiche Doppelformen – unziales a/oc-a, gerades d/unziales D – und auch den Gebrauch von Majuskel-N nicht nur in Spezialpositionen feststellen. Auch finden sich zahlreiche rt-, st-, or-Ligaturen sowie die et-Ligatur in Wortmitte und es lässt sich noch kein einheitliches Alphabet der Auszeichnungsschriften nachweisen. Besonders interessant ist jedoch der mehrfache Gebrauch der –ur Kürzung. Hieran können wir erkennen, dass die klare Unterscheidung der Kürzungen von –us und –ur, deren Erfindung Bernhard Bischoff vor

⁶² Vgl. Bischoff 1989, 31–33.

⁶³ Vgl. ebd. 38–42.

⁶⁴ Vgl. ebd. 48–52.

⁶⁵ Das als Rückseite verwendete fol. 114 enthält ein Fragment aus Gregors des Großen, *Moralia in Iob*, und ist in einer frühen karolingischen Minuskel im Maurdrammus-Typ verfasst. Die Vorderseite besteht aus einem Titelblatt des Ps.-Ambrosius, *Commentarius in Epistolas Pauli ad Galatas*, die genau mit dem Codex Amiens, Bibliothèque municipale, Ms. 88, fol. 1^r übereinstimmt. Vgl. Ganz 1990, 139; CLA V, 637.

800 im Umkreis des Hofes vermutete, um 800 bereits in das Skriptorium von Corbie eingedrungen war.⁶⁶ Ein karolingischer Rezipient, dessen Identität leider nicht mehr endgültig festzustellen ist, hat diese Handschrift besonders intensiv gelesen und an fast allen Stellen, an denen ein neuer Augustinusbrief beginnt, in tironischen Noten vermerkt,⁶⁷ ob er über diesen Brief bereits verfügte (*ibi est*)⁶⁸ oder noch nicht (*non habemus in aliis*)⁶⁹ oder *non habemus in aliis et est inferius in isto*.⁷⁰ In einem Fall notierte er auch, wo der eine Augustinusbrief endet und der folgende beginnt (*hic deest finis istius epistulae et principium sequentis*).⁷¹ Aus welchem Umfeld dieser aufmerksame und in den tironischen Noten geschulte Leser kam, kann nicht mehr eindeutig geklärt werden. Es ist jedoch anzunehmen, dass er aus dem westfränkischen Kontext stammte, da die Verwendung der tironischen Noten bisher vor allem für diesen Bereich nachgewiesen werden konnte.⁷² Die Tatsache, dass der Vermerk *non habemus* hier im Plural und nicht im Singular steht, wie dies in der heute in der Biblioteca Apostolica Vaticana aufbewahrten Handschrift Pal. lat. 211 der Fall ist,⁷³ könnte dahingehend interpretiert werden, dass die Corbier Augustinus-Briefsammlung von einem Skriptoriumsleiter oder Bibliothekar gezielt auf in seiner Klosterbibliothek noch fehlende oder bereits vorhandene Texte durchgesehen wurde. Daher ist es besonders interessant, dass die Kataloge B⁷⁴ und Ca⁷⁵ der Lorscher Bibliothek,

⁶⁶ Vgl. Bischoff 2009, 152.

⁶⁷ Das Auflösen der tironischen Noten wäre ohne die Hilfe von Dr. Martin Hellmann und seinem Hypertext-Lexikon auf www.martinellus.de nicht möglich gewesen, dem ich an dieser Stelle dafür herzlich danke.

⁶⁸ Paris, Bibliothèque nationale de France, Lat. 12226, foll. 7^r, 9^r, 39^r, 42^r, 53^r, 56^v, 66^r, 71^r, 81^v, 82^v, 86^v, 97^v, 105^r, 109^r, 111^v, 113^r.

⁶⁹ Ebd. foll. 2^v, 5^r–6^r, 7^r, 8^v, 12^r, 13^r, 17^r, 17^v, 20^r, 21^r, 41^r, 45^v, 58^v, 60^r, 61^r, 61^v, 63^r, 100^r, 102^v, 103^v, 104^r.

⁷⁰ Ebd. foll. 49^r, 51^r, 52^r, 52^v.

⁷¹ Ebd. fol. 71^r.

⁷² Vgl. Hellmann 2000, 19–22.

⁷³ Die Handschrift Rom, BAV, Pal. lat. 211, die ebenfalls verschiedene *Epistulae et Sermones* des heiligen Augustinus enthält, wurde im älteren Lorscher Stil der Übergangszeit und im Saint-Vaast-Stil wohl nach dem Jahre 808 in Lorsch geschrieben. Am Beginn des darin enthaltenen Briefes an Marcellinus (fol. 19^r), der Augustinus Regel (fol. 117^r) und seiner Schrift *De vita et moribus clericorum* (foll. 121^r und 124^v) ist am Rand in tironischen Noten *non habeo* vermerkt. Bei diesen, dem gelehrten Leser noch unbekanntem Augustinus-Titeln kann man nachvollziehen, dass sie ganz intensiv studiert wurden. Denn am Rand wird – wiederum in tironischen Noten vermerkt – bis wohin der Rezipient gelesen hatte, wo er aufhören mußte, *dimisi* (foll. 5^r, 90^r, 98^v, 104^v, 106^r, 109^v, 113^r, 118^r, 121^v, 122^r, 124^r), und wo er wieder angefangen hat, *incipi* (foll. 18^r, 20^r, 22^r, 24^r, 26^r, 30^r, 33^r). Vgl. dazu den Beitrag von Martin Hellmann (in diesem Band), 181–182. Bernhard Bischoff, der fälschlicherweise *non habemus* las, folgerte daraus, dass diese Handschrift im gleichen Zentrum wie Paris, Bibliothèque nationale de France, Lat. 12226, auf fehlende Texte durchgesehen wurde (vgl. Bischoff 1989, 39). Dies ist jedoch aufgrund des ganz anderen Anmerkungs-systems zu bezweifeln. Vgl. auch Hellmann 2000, 13–14.

⁷⁴ Rom, BAV, Pal. lat. 1877, foll. 60^v–61^r. Vgl. Häse 2002, 125–126.

⁷⁵ Rom, BAV, Pal. lat. 1877, foll. 15^v. Vgl. Häse 2002, 148.

deren Entstehung um die Jahre 830–840 beziehungsweise um 860 zu datieren ist, jeweils einen Codex dieser Augustinusbriefe verzeichnet: *Epistulae sancti Augustini XLI in uno codice: I. Ad Valerium episcopum Hipponiensem. II. Ad Aurelium episcopum de vitandis conviviiis...* Im ersten Lorscher Bibliothekskatalog A, der um das Jahr 830 in Lorsch entstanden sein muss,⁷⁶ ist die Handschrift mit den *Epistulae* von Augustinus noch nicht aufgeführt. Zwischen dem in den Lorscher Bibliothekskatalogen verzeichnetem Codex und der heute in Paris aufbewahrten Handschrift Lat. 12226 gibt es hinsichtlich der Reihenfolge und Zusammenstellung der einzelnen Augustinus Briefe kaum Unterschiede. Leider ist das Lorscher Exemplar heute verloren, so dass die Handschrift nicht mehr auf aussagekräftige Übernahmen von der Vorlage aus Corbie überprüft werden konnte.⁷⁷ Doch die beinahe identische Anordnung der einzelnen Augustinus-Briefe sowie die engen Beziehungen von Corbie zum karolingischen Königshof sprechen durchaus dafür, dass die Corbier Handschrift der Lorscher Kopie als Vorlage gedient haben könnte.⁷⁸ Denn Abt Adalhard (781–814, 821–826), ein Sohn des Karolingers Bernhard und ein Enkel Karl Martells, wurde am Hof erzogen und schließlich zum Abt von Corbie und Corvey ernannt.⁷⁹ Adalhard könnte die Anschaffung der Augustinus-Briefe für die Corbier Bibliothek veranlasst haben. Die Anfertigung der Lorscher Kopie dieses Augustinus-Codex ist vielleicht der Initiative Gerwards († 860), der als Pfalzbibliothekar Ludwigs des Frommen wiederum eine enge Verbindung zum karolingischen Hof unterhielt und seine Ausbildung in Lorsch erfahren hatte, zu verdanken.⁸⁰

5 Fazit

Die gezeigten Beispiele lassen deutlich werden, dass die karolingischen Zeitgenossen durchaus ein Gespür für die einzigartige Präsenz des Wissens besaßen, das die Lorscher Klosterbibliothek – vor allem hinsichtlich der patristischen Werke – aufzuweisen hatte und dieses auch dementsprechend rezipierten.

Doch die Lorscher Bibliothek wurde nicht nur wegen ihrer patristischen Werke konsultiert. Der irische Gelehrte Sedulius Scottus († ca. 860) beispielsweise schätzte den Lorscher Bestand vor allem für den Horazkommentar des Pomponius Porphyrio (Anfang 3. Jahrhundert): *Lies die Auslegung des Pomponius zu Horaz, die ich in Lorsch gesehen habe*, empfahl der Ire seinem Schülerkreis, wie eine heute in Bern liegende

⁷⁶ Rom, BAV, Pal. lat. 1877, foll. 67^{ra}–79^{vb}. Vgl. Häse 2002, 60; Bischoff 1989, 26.

⁷⁷ Vgl. Häse 2002, 230–232, Nr. 141.

⁷⁸ Dies vermutete bereits David Ganz: vgl. Ganz 1990, 45.

⁷⁹ Zu Adalhards Hofnähe und Bemühen, die Bestände der Corbier Klosterbibliothek anzureichern, vgl. Kasten 1986, 63–68.

⁸⁰ Vgl. Häse 2002, 75; McKitterick 1989, 190.

Handschrift belegt.⁸¹ Bei dieser Handschrift handelt es sich um eine Sammelhandschrift eines Schülers des Sedulius Scottus, der die Ergänzungen seines Lehrers zum Vergil-Kommentar des Servius aus der Vorlage mitabgeschrieben und diese „Zitate“ am Rand entsprechend gekennzeichnet hat.⁸² Ein Kommentar des Pomponius Porphyrio zu Horaz ist in den Lorscher Katalogen jedoch gar nicht verzeichnet, in Katalog Ca findet sich lediglich der Eintrag: *Libri Oratii poete in uno codice*.⁸³ Tino Licht folgert daraus, dass der Kommentar des Pomponius sich wohl in der gleichen Handschrift befand, wie auch das Lorscher Horazexemplar, aber nicht eigens in den Katalogen der Lorscher Bibliothek verzeichnet wurde.⁸⁴

Dieses Beispiel belegt, dass man den karolingischen Gelehrten eine gewisse Sensibilität für wertvolle beziehungsweise seltene Exemplare im „Wissensbestand“ der Klosterbibliotheken zuschreiben kann. Daneben wurden auch Versuche unternommen, durch den Transfer und Tausch von Handschriften „Wissenslücken“ in der „eigenen“ Bibliothek zu beseitigen.⁸⁵ Über den Abbruch des wissenschaftlichen Austausches beklagte sich beispielsweise Alkuin in einem seiner Briefe an den Lorscher Abt Richbod und ließ daran gleich die Bitte folgen, ihm die *Homelie* Papst Leos I. und die *Expositio in librum Tobiae* des Beda Venerabilis auszuleihen,⁸⁶ die beide in den Lorscher Katalogen verzeichnet sind.⁸⁷

Abschließend können wir festhalten, dass die Bereitstellung und Weitergabe von eindeutigem Wissen mittels „korrigierter“ Handschriften eine der zentralen Aufgaben der karolingischen Klöster war. Welche Art von Wissen in einer karolingischen Bibliothek um die Mitte des 9. Jahrhunderts verfügbar sein sollte, war wesentlich durch die karolingische Bildungsreform festgelegt worden. Zu dem „idealen“ Bestand einer karolingischen Klosterbibliothek gehörte neben Bibelversionen und Bibelkommentaren ein nahezu lückenloses Verzeichnis an exegetischen Schriften der Kirchenväter. Alles, was darüber hinaus angeschafft wurde, war bis zu einem gewissen Grad auch

81 Bern, Burgerbibliothek, Ms. 363, fol. 25^v: *Lege Pomponii expositionem in Oratium, quam vidi in Lorashaim*. Zu einer ausführlichen Beschreibung der Handschrift vgl. Licht 2006, 122–124. Außerdem Bischoff 1989, 65.

82 Vgl. hierzu Licht 2006, 124; Häse 2002, 34.

83 Vgl. Häse 2002, 165 und 309, Nr. 345.

84 „Verzeichnet ist also der (leider nicht erhaltene) Lorscher Horazcodex, nicht aber der (dort ja mit Sicherheit befindliche) Kommentar, er gehörte eben dazu oder war sogar in die Handschrift integriert.“ Licht 2006, 125.

85 Hinter dem Eintrag zu den *Epistulae Austrasiacae* im Lorscher Katalog A ist – wohl vom Verfasser des Katalogs selbst – der ursprüngliche Fundort dieser Briefsammlung vermerkt: *Liber epistularum diversorum patrum et regum, quas Treveris inveni, in uno codice XLIII*, um die dann die Lorscher Bibliothek angereichert wurde. Vgl. Häse 2002, 98; Bischoff 1989, 21 und 75.

86 *Omeliam sancti Leonis et tractatum beati Baedae in Tobia, deprecor, ut ad horam prestes nobis*. Alkuin, *Epistolae*, ed. Dümmler, Nr. 191, 318 (der Brief Alkuins ist zwischen die Jahre 796 und 800 zu datieren).

87 Vgl. Häse 2002, 136.

von den persönlichen Vorlieben und Kontakten der Klöster und vor allem ihrer Äbte abhängig.⁸⁸ Die These von Felix Heinzer, dass „Zeiten geistlicher Reform im Mittelalter immer auch Epochen intensiver Pflege von Schriftlichkeit seien“, findet beim Blick auf die Entwicklung der Lorschener Bibliothek im 9. Jahrhundert Bestätigung.⁸⁹ Die enge Verbindung der Lorschener Äbte zum karolingischen Hof bestimmte letztendlich den Anteil des Lorschener Skriptoriums am Reformvorgang und trug damit, wenn auch mit einer gewissen Zeitverzögerung, zur einzigartigen Präsenz von patristischem Wissen in der Lorschener Klosterbibliothek bei.

Quellen

- Die Admonitio generalis Karls des Großen*, ed. Hubert Mordek/Klaus Zechiel-Eckes/Michael Glatthaar, MGH Leges, Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum separatim editi 16, Hannover.
- Alkuin, *Epistolae*, ed. Ernst Dümmler, MGH Epistolae 4 (Epistolae Karolini Aevi II), Berlin 1895 (Nachdruck 1994), 1-481.
- Annales Laurissenses minores*, ed. Georg Heinrich Pertz, MGH SS 1, Hannover 1826 (Nachdruck Stuttgart 1976), 112-123.
- Annales Petaviani continuatio*, ed. Georg Heinrich Pertz, MGH SS 1, 11-13.
- Augustinus, *Tractatus in evangelium Iohannis*, ed. Radbod Willems, CCSL 36, Turnhout 1954.
- Die Briefe des heiligen Bonifatius und Lullus*, ed. Michael Tangl, MGH Epistolae selectae 1, Berlin 1916.
- Cassiodor, *Institutiones: Cassiodor, Institutiones divinarum et saecularium litterarum. Einführung in die geistlichen und weltlichen Wissenschaften*, übers. und eingel. von Wolfgang Bürsgens, Fontes Christiani 39/1-2, Freiburg u.a. 2003.
- CLA I: *Codices Latini Antiquiores*, Bd. I: The Vatican City, hg. von Elias Avery Lowe, Oxford 1934.
- CLA V: *Codices Latini Antiquiores*, Bd. 5: France: Paris, hg. von Elias Avery Lowe, Oxford 1950.
- Codex Laureshamensis*, Erster Band: Einleitung, Regesten, Chronik, ed. Karl Glöckner, Darmstadt 1929.
- MGH Capit. 1: *Capitularia regum Francorum I*, ed. Alfred Boretius, MGH Capitularia 1, Hannover 1883 (Nachdruck 1984).
- Urkundenbuch des Klosters Fulda*, ed. Edmund E. Stengel, Bd. 1 (Die Zeit der Äbte Sturm und Baugulf), Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 10,1, Marburg 1958.

⁸⁸ Vgl. Ganz 1990, 67.

⁸⁹ Heinzer 2002, 125. Nach Heinzer ist Schriftlichkeit ein „wesentliches Mittel zur Durchsetzung von Erneuerung“, aber zugleich auch „eines ihrer originärsten Produkte“. Ebd.

Literatur

- Becker (1885): Gustav Becker, *Catalogi bibliothecarum antiqui*, Bonn.
- Berschin (1991): Walter Berschin, *Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter, Bd. 3: Karolingische Biographie 750–920 n. Chr.*, Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 10, Stuttgart.
- Bischoff (?1989): Bernhard Bischoff, *Die Abtei Lorsch im Spiegel ihrer Handschriften*, Geschichtsblätter Kreis Bergstrasse, Sonderband 10, Lorsch.
- Bischoff (?2009): Bernhard Bischoff, *Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters*, Berlin.
- Bischoff/Schetter (1994): Bernhard Bischoff/Willy Schetter (Hgg.), „Severi Episcopi ‚Malacitani (?)‘“, in: *Evangelia Libri XII. Das Trierer Fragment der Bücher VIII–X*, unter Mitwirkung von Reinhart Herzog, bearbeitet von Otto Zwierlein, München.
- Burdach (1918): Konrad Burdach, *Reformation, Renaissance, Humanismus. Zwei Abhandlungen über die Grundlage moderner Bildung und Sprachkunst*, Berlin.
- Deutinger (2004): Roman Deutinger, „Zur Biographie Bischof Samuels von Worms“, *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 56, 79–87.
- Diem (1998): Albrecht Diem, „The emergence of monastic schools. The role of Alcuin“, in: Luuk A. J. R. Houwen/Alasdair A. MacDonald (Hgg.), *Alcuin of York. Scholar at the carolingian court*, Groningen, 27–44.
- Fleckenstein (1953): Josef Fleckenstein, *Die Bildungsreform Karls des Großen als Verwirklichung der Norma rectitudinis*, Bigge-Ruhr.
- Fried (1997): Johannes Fried, „Karl der Große, die Artes liberales und die karolingische Renaissance“, in: Paul Butzer/Max Kerner/Walter Oberschelp (Hgg.), *Karl der Grosse und sein Nachwirken. 1200 Jahre Kultur und Wissenschaft in Europa*, Turnhout, 25–43.
- Ganz (1990): David Ganz, *Corbie in the Carolingian renaissance*, Sigmaringen.
- Goetz (1985): Hans-Werner Goetz, „Die ‚Geschichte‘ im Wissenschaftssystem des Mittelalters“, in: Franz-Josef Schmale, *Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung*, Darmstadt.
- Hartmann (2010): Wilfried Hartmann, *Karl der Große*, Stuttgart.
- Häse (2002): Angelika Häse, *Mittelalterliche Bücherverzeichnisse aus Kloster Lorsch. Einleitung, Edition und Kommentar*, Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 42, Wiesbaden.
- Heinzer (2002): Felix Heinzer, „Exercitium scribendi – Überlegungen zur Frage einer Korrelation zwischen geistlicher Reform und Schriftlichkeit im Mittelalter“, in: Hans-Jochen Schiewer/Karl Stackmann (Hgg.), *Die Präsenz des Mittelalters in seinen Handschriften*, Tübingen, 107–127.
- Hellmann (2000): Martin Hellmann, *Tironische Noten in der Karolingerzeit am Beispiel eines Persius-Kommentars aus der Schule von Tours*, Hannover.
- Hilgert (2010): Markus Hilgert, „Text-Anthropologie: Die Erforschung von Materialität und Präsenz des Geschriebenen als hermeneutische Strategie“, in: ders. (Hg.), *Altorientalistik im 21. Jahrhundert. Selbstverständnis, Herausforderungen, Ziele*, Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft 142, 87–126.
- Kasten (1986): Brigitte Kasten, *Adalhard von Corbie. Die Biographie eines karolingischen Politikers und Klostervorstehers*, Düsseldorf.
- Kintzinger (2006): Martin Kintzinger, „Monastische Kultur und die Kunst des Wissens im Mittelalter“, in: Nathalie Kruppa/Jürgen Wilke (Hgg.), *Kloster und Bildung im Mittelalter*, Göttingen, 15–47.
- Kintzinger (?2007): Martin Kintzinger, *Wissen wird Macht. Bildung im Mittelalter*, Ostfildern.
- Licht (2006): Tino Licht, „Horazüberlieferung im Frühmittelalter“, in: Matthias Eitelmann/Nadyne Stritzke (Hgg.), *Ex Praeteritis Praesentia. Sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Studien*

- zu Wort- und Stoffgeschichten. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theo Stemmler, Anglistische Forschungen 370, Heidelberg, 109–134.
- Licht (2008): Tino Licht, „Aratoris fortuna. Aufgang und Überlieferung der Historia apostolica“, in: Andrea Jördens/Harns Armin Gärtner/Herwig Görgemanns/Adolf Martin Ritter (Hgg.), *Quaerite faciem eius semper. Studien zu den geistesgeschichtlichen Beziehungen zwischen Antike und Christentum als Dankesgabe für Albrecht Dihle aus dem Heidelberger „Kirchenväterkolloquium“*, Hamburg, 163–179.
- Lindsay (1924): Wallace Martin Lindsay, „The (early) Lorsch Scriptorium“, in: ders. (Hg.), *Palaeographia latina*, Bd. 3, St. Andrews University publications 19, Oxford/London/Edinburgh u. a., 5–48.
- McKitterick (1989): Rosamond McKitterick, *The Carolingians and the written word*, Cambridge.
- McKitterick (2004): Rosamond McKitterick, *History and memory in the Carolingian world*, Cambridge.
- Patzelt (1924): Erna Patzelt, *Die karolingische Renaissance. Beiträge zur Geschichte der Kultur des frühen Mittelalters*, Wien.
- Schieffer (1997): Rudolf Schieffer, „Vor 1200 Jahren: Karl der Große läßt sich in Aachen nieder“, in: Paul Butzer/Max Kerner/Walter Oberschelp (Hgg.), *Karl der Grosse und sein Nachwirken. 1200 Jahre Kultur und Wissenschaft in Europa*, Turnhout, 3–21.
- Scholz (2004): Sebastian Scholz, „Lorsch. Geschichtlicher Überblick“, *Germania Benedicta* 7, 768–798.
- Steckel (2011): Sita Steckel, *Kulturen des Lehrens im Früh- und Hochmittelalter. Autorität, Wissenskonzepte und Netzwerke von Gelehrten*, Köln/Weimar/Wien.
- Troncarelli (1998): Fabio Troncarelli, *Vivarium. I libri, il destino*, Instrumenta Patristica 33, Turnhout.
- Weinfurter (2012): Stefan Weinfurter, „Eindeutigkeit – Motor von Innovation im Mittelalter?“, in: *Jahrbuch der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 2011*, Heidelberg 2012, 73–74.

